

KANN, CHRISTOPH, *Die Eigenschaften der Termini*. Eine Untersuchung zur *Perutilis logica* Alberts von Sachsen (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 37). Leiden/New York/Köln: Brill 1994. 267 S.

Alberts von Sachsen († 1390) logisches Hauptwerk ist ein Handbuch in sechs Traktaten, welches im (vom Vf., 2 u. ö., zur Inkunabel geadelten) Frühdruck Venedig 1522 (=V) den Titel *Perutilis logica* (=PL) trägt, in den (3f.: ca. 40) Handschriften und von den Zeitgenossen aber i. a. *Logica Alberti* oder *Nova logica* genannt wird. Dessens zweiter Traktat in elf Kapiteln über die Termeigenschaften (=TE) ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit, die in einen monographischen Teil (1–159, 160–163: Bibliographie, 164 f.: Namenregister) und einen Textteil (166–265, 266 f.: Register lateinischer Begriffe) zerfällt. – Die Vita Alberts (9f.) konnte Vf. mit Recht sehr knapp halten, da einige Standardwerke vorliegen; zwei Anmerkungen sind aber anzubringen: Das vermeintliche Geburtsjahr 1316 geht auf G. Heidingsfelders Mißdeutung der Angabe bei J. Echard (1719) zurück, die als Jahr der Blüte gemeint, aber so und so wertlos ist; und ein Prager Studium vor Paris ist so gut wie ausgeschlossen. Sehr wichtig sind die Ausführungen zu den Prioritätsfragen (13–19): Im Falle von Lehrabhängigkeiten Buridan generell als Urheber anzunehmen, ist (jedenfalls für die 1350er Jahre) sicher zu voreilig und vereinfachend (vgl. z. B. auch *Vivarium*, 31 [1993] 5 & 40ff.). Nach weiteren vorbereitenden Partien zur aufschlußreichen Entwicklung der Placierung des TE-Traktats vom 13. zum 14. Jahrhundert (20–28) und zu den TE selbst (29–42, mit Rückgriff auf Traktat I) beginnt die eigentliche Textanalyse, die sich eng an den Aufbau von Traktat II hält, aber bei Bedarf auf sehr klärlche Weise auch auf andere Teile der PL sowie auf weitere scholastische Quellen und moderne Literatur Bezug nimmt. Die (nicht nur) bei Albert zentrale TE ist die *suppositio*, die Verwendung eines kateorematischen Terms in einem Satzkontext für etwas, nämlich entweder für das, was er (gemäß seiner ursprünglichen Einsetzung) bezeichnet (personale Supposition) oder für die entsprechende Vorstellung (einfache Supposition), oder für den Term selbst bzw. einen anderen, der in einer bestimmten Beziehung zu jenem steht (materiale Supposition). Dies ist typisch nominalistische TE-Lehre, der Wert des Textes liegt in deren Ausformung, nämlich zum einen in Alberts Faible für Regeln und die Erprobung derselben an zahlreichen Sophismata (vgl. 24ff.), zum andern in seiner Behandlung spezieller Probleme, etwa der Supposition mentaler Terme (56–68), der Quantifikation von Termen in materialer Supposition (69–82) und besonders des sog. Descensus, des ‚Abstiegs unter‘ einem generellen Term zu den entsprechenden singulären Termen (87–105): Albert ist offenbar ein früher Zeuge der Einführung einer vierten Descensus-Art neben den drei herkömmlichen. Ein solcher vierter Descensus wurde in der jüngeren Literatur aus theoretischen Gründen schon erwogen, als noch keine entsprechenden Quellen bekannt waren. Inzwischen gilt der mysteriöse Thomas Manlevelt als wahrscheinlicher Urheber dieser Lehre (97), und zwar aufgrund einer Hypothese von S. Lorenz (vgl. 19 [der Lorenz-Verweis sollte eher „230–237“ lauten]), wonach jener um/vor 1331 an der Pariser Artistenfakultät gewirkt habe. Diese Hypothese hat m. E. aber einen deutlichen Erklärungsmangel: Wenn sie nämlich zuträfe, müßte Buridan Manlevelt offenbar gekannt haben – daß aber jener Meisterlogiker auf eine solche, vor seinen Augen eingeführte Neuerung weder positiv noch negativ reagiert haben sollte, erscheint mir so wenig glaublich, daß zumindest der Pariser Ursprung der einschlägigen Lehrstücke Manlevelts schon sehr zweifelhaft ist; Albert hingegen könnte diese auch anderswo (in Erfurt?) kennengelernt haben (zu Manlevelt vgl. jetzt auch L. Kaczmarek [Hrsg.], *Destructiones modorum significandi*, Amsterdam/Philadelphia 1994, XXIX–XLI). Diese der Analyse eigentlich logischer Probleme (wie eben der Unterarten der personalen Supposition, aber auch der Supposition der Relativa, der Ampliation und der Appellation) gewidmeten Ausführungen können hier nicht im einzelnen besprochen, sehr wohl aber als bestens gelungen bezeichnet werden (nur S. 147, 1. Absatz, ist offenbar ein Versehen passiert, das aber anhand des Textes S. 252/5–15 leicht zu beheben ist). Im ganzen ist die durch Klarheit und Gründlichkeit ausgezeichnete Untersuchung ein beachtlicher Forschungsbeitrag, aber auch eine empfehlenswerte Einführung in die TE-Theorie überhaupt und deren Ausformung nach 1350 im besonderen. – Der Textteil bietet eine kritische Edition des analysierten Trak-

tats auf der Grundlage einer Prager Handschrift, die mit V durchgängig verglichen wurde. Die Auswahl der Handschrift wird damit begründet, daß sie die früheste (der datierten bzw. datierbaren) sei (3 ff.). Dies könnte man zwar bezweifeln, da der Kolophon defekt und der Bezug der Jahreszahl „1356“ deshalb nicht eindeutig ist (m. E. ist es viel plausibler, das Datum auf das Werk statt auf den Codex zu beziehen), aber auf jeden Fall ist diese Handschrift ein alter und wichtiger Textzeuge, was die vorliegende Edition selbst sehr schön belegt. Text und Apparat sind sehr übersichtlich gestaltet (bloß die Interpunktion ist als Lesehilfe vielleicht zu sparsam eingesetzt); in die Kapiteleinteilung von V wurde wohlbegründet eingegriffen (vgl. 22 ff.). Hier einige Verbesserungsvorschläge zu folgenden Textstellen: S. 171/Z. 3 f. scheint mir „*proprietas propositionis*“ zwingend erfordert, mit entsprechender Auswirkung auf das Argument S. 79; 171/6 f. „*respectu praedicatorum*“ (ebenso 187/7, 13, 16, 18, 20; 251/1); 171/15 „*pro conceptibus*“; 175/1 „*quod significatur*“; 175/9 „*Et*“; 181/10 del. „*et*“; 182/7 „*immobilter, propter*“; 188/9 „*quo impositum*“; 195/2 f. „*praedicamentum etiam*“; 196/8 „*fuit vel erit vel*“ (ebenso Z. 18, vgl. Z. 11 & 197/19); 205/10 f. & 15 f. del. Anführungszeichen; 210/16 Anführungszeichen nach dem ersten statt dem ersten „*forma*“; 220/10 del. das erste „*si*“; 221/1–5: Das S. 122 f. besprochene Textproblem löst sich auf, wenn man Z. 1 f. wie V liest, so daß sich der Verweis auf die Unterscheidung „*sensus proprius/improprius*“ bezieht, welche im folgenden in der Tat oft angezogen wird (bes. in Traktat V, vgl. aber schon 222/3); Z. 2 & 5 bietet sich „*coniunctio*“ als Ergänzung an (vgl. Z. 8), auf jeden Fall ist zu lesen „*ista (coniunctio) copulativa, et tenta ...*“, womit der grammatische Bezug klar ist. 221/15 f. del. „*nec*“ oder „*non*“; 229/2 f. Lesart von V ist besser; 232/24 „*absolutis uterque*“; 237/3 „*solum pro Platone*“ (ebenso Z. 6); 247/6 „*quod est vel contingit esse*“; 249/15 „*ampliandi accusativum*“ (vgl. 250/9); 251/12 wohl „*ita tam in*“ zu ergänzen; 259/10 „*aliquando fuerit*“; 259/14 & 19 „*Sortes videbat*“; 263/16 f. zu erwarten wäre eher „*sequatur impossibile*“ o. dgl. (vgl. Z. 21); 265/10 f. Lesart von V ist besser. – Diese paar Stellen schmälern den Wert der Edition keineswegs, diese ist vielmehr eine unverzichtbare Grundlage für die weitere Forschung. Insgesamt ist der Band ein sehr schöner Bestandteil der so prächtig aufgeblühten STGM-Reihe.

H. BERGER

STURLESE, LORIS, *Die deutsche Philosophie im Mittelalter*. Von Bonifatius bis zu Albert dem Großen 748–1280. München: C. H. Beck 1993. 439 S.

Zu besprechen ist hiermit die überarbeitete und um drei Kapitel (10. bis 12. Kapitel) erweiterte deutsche Ausgabe der italienischen Originalausgabe von 1990 „*Storia della filosofia tedesca nel medioevo. Dagli inizi alla fine del XII secolo*“. Im einzelnen umfaßt der Band nach einer Einleitung (9–14), in der der Vf. das von ihm formulierte historiographische Desiderat in den aktuellen philosophiegeschichtlichen Kontext stellt, folgende Kapitel: 1. Die Anfänge: Die Antipodenfrage, die Philosophie der Mönche und der Streit um die Prädestination (15–36); 2. Zwischen Platon und Aristoteles: Das 10. Jahrhundert (37–50); 3. Astrolabien, Horoskope und die heidnische Wissenschaft (51–65); 4. Die Rechte des Glaubens (66–95); 5. Die Antwort der Theologie (96–118); 6. Zwischen Anselm von Aosta und Johannes Eriugena: Der merkwürdige Fall des Honorius, des Mönchs von Regensburg (119–142); 7. Die neuen Intellektuellen und die Philosophie am Staufischen Hof (143–182); 8. Der Untergang der Domschulen und die ersten Dokumente des intellektuellen Lebens der Frauen im Rheinland (183–227); 9. Philosophie, Platonismus und Naturwissenschaft in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Deutschland (228–263); 10. „*Chasside Aschkenas*“: Kurzer Exkurs über das jüdische philosophische Denken im hochmittelalterlichen Deutschland (264–276); 11. Philosophische Florilegien, Enzyklopädien und franziskanische Spiritualität in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (277–323); 12. Der philosophische und naturwissenschaftliche Rationalismus Alberts des Großen (324–388). – Das vom Vf. eingelöste historiographische Desiderat kann man dankbar begrüßen. Tatsächlich stellt die in geographischen Räumen denkende Philosophiegeschichte eine relativ neue – und um es gleich zu sagen: eine bereichernde – Variante von einführenden Handbüchern dar. Neben den ideen- oder personen- oder auch literaturgeschichtlich orientierten Entwürfen kann eine auf Denkräume abhebende Philosophiegeschichte zu interessanten methodischen und